

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2020)

zum Thema:

A100 in Treptow - Emissionsschutz für Wohnquartiere?

und **Antwort** vom 08. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24725
vom 31. August 2020
über A100 in Treptow - Emissionsschutz für Wohnquartiere?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zur Errichtung eines Deckels über Autobahnen und Eisenbahnstrecken, hier insbesondere für den Bereich des Anschlusses der A 100 in Treptow (Drucksache 18/1776)?

Antwort zu 1:

Der Stand der Umsetzung des Beschlusses ist dem regelmäßigen Bericht an das Abgeordnetenhaus zu entnehmen (Berichtstermine 31.12. und 30.06.).

Frage 2:

Ist dem Senat der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick zur Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Anschlussstelle Treptower Park am 16. und letzten Bauabschnitt der BAB 100 bekannt (Drucksache VIII/0980)?

Antwort zu 2:

Der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung liegt dem Senat bisher nicht vor.

Frage 3:

In welcher Weise haben sich das Bezirksamt Treptow-Köpenick und der Senat bislang um die Umsetzung beider Parlamentsbeschlüsse bemüht?

Antwort zu 3:

Siehe Antworten zu 1 und 2.

Frage 4:

Ist die Errichtung eines Deckels über der BAB 100 geeignet, dem Beschluss der BVV Treptow-Köpenick genüge zu tun oder sieht der Senat hier Widersprüche? Wenn ja, welche und wie plant der Senat, damit umzugehen?

Frage 7:

Wird die Gestaltung des Deckels bzw. der Lärmschutzwand Gegenstand des Beteiligungsverfahrens sein?

Antwort zu 4 und 7:

Ob die Errichtung eines Deckels geeignet ist, dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung genüge zu tun, kann erst beurteilt werden, wenn der Beschluss dem Senat vorliegt und eine Bewertung der technisch erforderlichen Lösung möglich ist.

Eine Machbarkeitsstudie für eine Deckellösung für den 16. Bauabschnitt der A 100 Dreieck Neukölln bis Treptower Park kann entsprechend den vorhandenen Personalkapazitäten erst nach 2020 beauftragt werden. Da hier insbesondere die konstruktiven Ingenieurleistungen (Brückenbauer) gefordert sind, würde eine frühere Beauftragung zu Lasten hochprioritärer Projekte wie Eisenbrücke, Moltkebrücke, Wuhletalbrücke etc. gehen, welche infolge der Bauwerksschäden bereits lastbeschränkt oder sogar gesperrt sind.

Frage 5:

Inwieweit wird die neue Güterzugstrecke auf den Gleisen parallel zur BAB 100 in die Bewertung für die Notwendigkeit eines bisher laut Planfeststellungsbeschluss nicht vorgesehenen Emissionsschutzes einbezogen?

Antwort zu 5:

Der Bau der Bundesautobahn (BAB) A 100 erfolgt auf der Grundlage eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses. Freiwillige zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen, welche über die geltenden Vorschriftenwerke der 16. BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) hinaus aktiven Lärmschutz gewährleisten, werden von der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich weder finanziert noch gebaut und unterhalten. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sind bislang in diesem Bereich nicht geplant. Gegebenenfalls entstehende Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen infolge einer neuen Güterstrecke wären von Deutsche Bahn AG als Trägerin dieses Vorhabens zu ermitteln und zu bewerten.

Frage 6:

Wann wird die Bürger*innenbeteiligung für das Verkehrskonzept an der Anschlussstelle Treptower Park beginnen?

Antwort zu 6:

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Verkehrsfreigabe des 16. Bauabschnitts der A 100 sind weitergehende Untersuchungen und Bewertungen der verkehrlichen Situation an der zukünftigen Anschlussstelle Am Treptower Park erforderlich. Hierbei sind eine Vielzahl von zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Randbedingungen, u. a. die bauzeitliche Kapazität der Eisenbrücke zum Inbetriebnahmezeitpunkt der A 100, zu berücksichtigen. Derzeit stehen diese Randbedingungen allerdings noch nicht fest, so dass frühestens ab 2021 die Erstellung einer verkehrlichen Bewertung und die damit verbundenen Informationsformate sinnvoll möglich erscheinen.

Frage 8:

Wann nimmt der Senat Kontakt zur Deutschen Bahn bzw. zu einzubeziehenden Behörden auf, um den Emissionsschutz auf der Ostseite des 16. Bauabschnitts der A 100 entlang der Gleisanlagen gemeinsam im Interesse der anliegenden Nachbarschaften zu koordinieren?

Frage 9:

Mit wem muss das Land Berlin über die Fläche zur Errichtung einer Emissionsschutzwand auf der Ostseite des 16. Bauabschnitts der A 100 entlang der Gleisanlagen verhandeln?

Antwort zu 8 und 9:

Auf der Ostseite der Anschlussstelle Am Treptower Park sind die jeweils betroffenen Immissionsorte im Rahmen der Baumaßnahme A 100, 16. Bauabschnitt mit passiven Maßnahmen zu schützen. Die entsprechenden Festsetzungen werden gemäß Planfeststellungsbeschluss umgesetzt. Darüberhinausgehende gesetzliche Verpflichtungen - etwa zur Errichtung einer Lärmschutzwand - oder diesbezügliche Planungen bestehen derzeit nicht. Entsprechende Abstimmungen zur Errichtung von Bauwerken wären mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu führen.

Berlin, den 08.09.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz